

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XLI
§ 1 Problemaufriss: Bedarf es einer Einheitsstrafe im StGB? .....	1
A. Strukturmängel des Strafenfindungsvorgangs .....	5
I. Konkurrenzen als Unrechtstrukturgeber und Strafzumessungsanker? ..	7
II. Zweifelhafte Methodik der Strafmaßentscheidung nach § 46 StGB .....	24
III. Kumulation der Fehler: Strafzumessungsrecht ohne Herstellungsmethode .....	40
IV. Zwischenfazit: Fehlende Gleichförmigkeit und hohe Fehleranfälligkeit	55
B. Einführung der Einheitsstrafe als Ausweg? .....	57
I. Einheitsstrafe als einfacher Weg der Strafenbildung .....	58
II. Ergebnis: Einheitsstrafe als gleichförmige und einfache Strafzumessung	60
C. Aufbau der Arbeit .....	63
I. Modell Gutachten vs. Modell Referentenentwurf .....	63
II. Terminologisches .....	72
§ 2 Methodik und Herausforderungen .....	75
A. Anspruch und Zielsetzung .....	75
I. Ockhams Rasiermesser, oder: Braucht es das wirklich? .....	76
II. Hürden der „Sparsamkeit“: Hypersimplifizierung und Nützlichkeit ....	81
B. Zusammenfassung .....	93
§ 3 Die neue Einheitsstrafe .....	95
A. Eigenes Konzept der Einheitsstrafe .....	95
I. Ziele des Modells: Vereinfachung, Entschlackung und Optimierung ...	95
II. Zugrundeliegende Axiome der Konzeption .....	96
III. Konkrete Umsetzung des Einheitsstrafenmodells .....	101
IV. Vorgehensweise unter dem Einheitsstrafenmodell .....	103
B. Zusammenfassung der Konzeption zur neuen Einheitsstrafe .....	118

§ 4 Zur Verzichtbarkeit der Bifurkation auf Rechtsfolgenseite der echten Konkurrenzen .....	121
A. Zur Verzichtbarkeit der Bifurkation auf Rechtsfolgenseite .....	122
I. Rechtsfolgenbifurkation der §§ 52 ff. StGB .....	122
II. Zusammenfassung zur Rechtsfolgenbifurkation: Willkürliche Sollbruchstellen .....	137
B. Gründe für die differenzierte Rechtsfolge in den §§ 52 ff. StGB .....	139
I. These von der Unrechtsverschiedenheit .....	140
II. These von der kongruenten Unrechtsabbildung von Absorption und Asperation .....	183
III. Zwischenergebnis: Rechtsfolgenbifurkation benachteiligt alle Seiten ...	207
IV. Neues Modell: Unterscheidung nach der Zahl der Unrechtsverwirklichungen .....	210
V. Auseinandersetzung mit externen Einwänden .....	225
VI. Ergebnis: Aufgabe der Rechtsfolgenbifurkation als sinnvoller Reformvorschlag .....	278
§ 5 Zur Verzichtbarkeit der Bifurkation auf Tatbestandsseite der echten Konkurrenzen .....	279
A. Vorüberlegungen zu den methodischen Risiken .....	280
I. Alte und bewährte Strukturen .....	281
II. Bewährte und diskutierte Topoi des Streitstandes .....	282
III. (Über-)Exemplifiziere Materie als Camouflage .....	283
IV. (Selbst-)Reflexion und Ziele des Abschnitts .....	284
B. Die Tatbestandsseite der Lehre von den Konkurrenzen nach den §§ 52 ff. StGB .....	285
I. Prüfungsreihenfolge der Konkurrenzen und der Gesetzeseinheit .....	286
II. Funktionsprinzipien der Lehre von der Gesetzeseinheit und den Konkurrenzen .....	290
III. Die Lehre von der Gesetzeseinheit .....	303
IV. Die tatbestandliche Seite der Lehre von den „echten“ Konkurrenzen ...	350
V. Eigener Ansatz: Vollständige Aufgabe der Lehre von den echten Konkurrenzen .....	445
C. Zusammenfassung zur Modifikation der Konkurrenzlehre .....	466
I. Erstes Axiom: Wegfall der Rechtsfolgenbifurkation der Lehre von den echten Konkurrenzen .....	466
II. Zweites Axiom: Strafrahmenasperation und Strafenabsorption .....	467
III. Drittes Axiom: Wegfall der Tatbestandsbifurkation der Lehre von den echten Konkurrenzen .....	468

IV. Fazit: Umsetzbarkeit der neuen Strafenbildungsmethode ohne echte Konkurrenzen .....	469
§ 6 Modifikationen in der Strafzumessungslehre:	
Fortschreibungsparadigma und Strafzumessungsmatrix .....	471
A. Dogmatische Trugschlüsse in der Strafzumessung .....	472
I. Grundlegender Trugschluss: „More of the same“ .....	472
II. Methodischer Fehlschluss: Vom Wort zur Zahl .....	474
III. Dogmatischer Fehlschluss: Von der Handlung zum Unrecht .....	477
IV. Normativer Fehlschluss: Vom Unrecht zur nicht-quantifizierbaren Schuld .....	479
V. Praktischer Fehlschluss: Von der Quantität zur Qualität .....	482
VI. Zwischenfazit: Versteinerte Dogmen .....	485
B. Strafzwecktheorien und Strafzumessungsmethode .....	486
I. Tradierte Strafzwecke .....	487
II. Bekenntnis zur vergeltenden Vereinigungstheorie .....	518
C. Schuldkonzeptionen und Bestimmung der Strafzumessungsschuld .....	524
I. Grundlagen zum (allgemeinen) Schuldbegriff .....	525
II. Vertretene Schuldkonzepte zu § 46 StGB .....	528
D. Strafzumessungsmodelle .....	574
I. Die sog. „Spielraumtheorie“ (Schuldrahmentheorie) .....	575
II. Die Punktstrafentheorie .....	607
III. Lehre vom sozialen Gestaltungsakt .....	610
IV. Die Stellenwerttheorie .....	612
V. Theorie von der „verhältnismäßigen Generalprävention“ .....	615
VI. Die Theorie von der Tatproportionalität .....	617
VII. Sentencing Guidelines .....	624
VIII. Abschließende Stellungnahme zur präferierten Strafzumessungstheorie	629
E. Eigenes Modell: Fortschreibungsparadigma, Schuldquantenwahl und Strafzumessungsmatrix .....	631
I. Vorüberlegungen .....	632
II. Struktur der Vorgehensweise des Fortschreibungsparadigmas .....	646
III. Einzelschritte des eigenen Strafzumessungsmodells .....	681
IV. Gesamtwürdigung der modifizierten Strafzumessungsmethode („Fortschreibungsparadigma“) .....	702

§ 7 Weitere Folgen der Einführung einer Einheitsstrafe .....	741
A. Auswirkungen der Einführung der Einheitsstrafe auf das Strafverfahrensrecht .....	741
I. Auswirkungen auf den prozessualen Tatbegriff nach § 264 Abs. 1 StPO..	742
II. Probleme bei der Strafmaßverteidigung .....	775
III. Erleichterung der Revisionsentscheidung .....	782
B. Neben- und außerstrafrechtliche Folgen .....	798
I. Wechselbezüge zum Recht der Ordnungswidrigkeiten .....	799
II. Auswirkungen auf die Anordnung der Sicherungsverwahrung .....	806
III. Verwaltungsrechtliche/sonstige Folgen .....	809
IV. Zusammenfassung: Keine unüberwindbaren Folgen im außerstrafrechtlichen Bereich .....	815
§ 8 Abschließende Betrachtungen und Zusammenfassung der Ergebnisse .....	817
I. Zusammengefasste und übergeordnete Erkenntnisse der Untersuchung	817
II. Überlegungen zur Umsetzung des Modells .....	823
III. Ausblick auf die Zukunft im Strafzumessungsrecht .....	824
Literaturverzeichnis .....	829
Sachverzeichnis .....	869

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XLI
§ 1 Problemaufriss: Bedarf es einer Einheitsstrafe im StGB? .....	1
A. Strukturmängel des Strafenfindungsvorgangs .....	5
I. Konkurrenzen als Unrechtstrukturgeber und Strafzumessungsanker? ...	7
1. Bifurkationen bei Einfach- und Mehrfachverletzung von Strafgesetzen .....	7
a) Der „Einfachverletzer“ als (nahezu) reiner Fall des § 46 StGB .....	7
b) Der (echte und unechte) „Mehrfachverletzer“ als pathologischer Konkurrenzfall .....	9
c) Traditioneller Konkurrenzparameter: die konkurrenzrechtliche Handlung	11
d) Konkurrenzen als vorgebliche Strafenbildungs- und Strafzumessungshelfer	12
aa) Lösung nach der h. A.: Tateinheit wegen „einer konkurrenzrechtlichen Handlung“ .....	13
bb) Gegenauffassung: Normativierung der Handlung als Unrechtskongruenz .....	15
cc) Würdigung: Falsche Parameter und kontraintuitive Resultate .....	15
dd) Alternative: Zahl der selbstständigen Gesetzesverletzungen .....	16
2. Begründungsdefizite der Lehre von den Konkurrenzen .....	16
a) Hinkendes Theoriekonstrukt .....	16
b) Einfachste Übertölpelung der Grundprämissen .....	19
aa) Unstimmigkeiten bei der Tateinheit .....	19
bb) Unstimmigkeiten bei der Tatmehrheit .....	19
c) Zwischenfazit: Offenkundige Widersprüche <i>prima facie</i> .....	21
3. Praktische Folge: Ausweichverhalten der Gerichte .....	22
a) Aushöhlung der Tatbestandsseite der Konkurrenzen .....	22
b) Aushöhlung der Rechtsfolgenseite der Konkurrenzen .....	23
c) Kapitulation des Revisionsrechts vor der Irrelevanz der Konkurrenzen ....	24
II. Zweifelhafte Methodik der Strafmaßentscheidung nach § 46 StGB .....	24
1. Zeitloses und Atavismen im Strafzumessungsrecht .....	24
a) Notwendigkeit der (auch) irrationalen, jedoch gerechten Strafe .....	25
aa) Funktionen des Strafrechts: Ordnen und Sichern .....	25
bb) Zweck der Strafe: Ausgleich, Tadel, Expression .....	29

cc) Grenzen der Strafe: Lenkungsillusionen .....	30
dd) Zusammenfassung: Strafe als „Seismograph der Staatsverfassung“ .....	31
b) Tat-, nicht Täterstrafrecht .....	32
aa) Handlungsstrafrecht als Ausdruck der Tatbestandsstruktur .....	33
bb) Handlungsstrafrecht als Gebot der Strafzumessungslehre .....	33
cc) Handlungsstrafrecht im Widerstreit mit der Strafmaßfindung? .....	34
2. Strukturmängel der Strafmaßentscheidung nach § 46 StGB .....	35
a) Auseinanderfallen von Theorie und Praxis der Strafzumessung .....	35
b) Strafzumessung: Recht oder Gefühl bzw. Bestimmung oder Findung? .....	36
aa) Fehlende Rationalität der Strafzumessungsentscheidung .....	36
bb) Fehlender „Einstieg“ und Verbot der Schematisierung .....	39
III. Kumulation der Fehler: Strafzumessungsrecht ohne Herstellungsmethode .....	40
1. Absorptions-/Kombinationsmethode als schwarzes Loch .....	40
2. Asperationsmethode als „wunderliches Übel“ .....	42
a) Unerheblichkeit bei Mitverwirklichung schwerer Einzeldelikte .....	42
b) Potenzierung der Fehleranfälligkeit .....	43
c) Folge: Behinderung der angemessenen Strafmaßfindung durch Asperation .....	44
3. Intuition und Rückverklebung bei der Entscheidungsfindung in der Praxis .....	44
4. Konsequenz: Verfehlung der verfassungsrechtlichen Aufgaben und Ziele .....	46
a) Schuldgrundsatz .....	47
b) Gebot angemessener Strafen .....	48
c) Gleichbehandlungsgebot .....	49
d) Bestimmtheitsgrundsatz .....	51
e) Ergo: Fehlende verfassungsrechtliche Binnenstrukturierung der Strafmaßfindung .....	54
IV. Zwischenfazit: Fehlende Gleichförmigkeit und hohe Fehleranfälligkeit .	55
1. Krude Lehre(n) von den Konkurrenzen .....	55
2. Strafzumessungs-„Leere“ anstelle inhaltlicher Vorgaben .....	55
3. Folge: Regellosigkeit, Ungleichförmigkeit, Willkür .....	56
B. Einführung der Einheitsstrafe als Ausweg? .....	57
I. Einheitsstrafe als einfacher Weg der Strafenbildung .....	58
II. Ergebnis: Einheitsstrafe als gleichförmige und einfache Strafzumessung	60
1. Forderung 1: Streichung der Rechtsfolgenbifurkation .....	60
2. Forderung 2: Re-Konzeption der Strafzumessungsmethode „Post-Konkurrenzlehre“ .....	62
3. Ergo: Einheitsstrafe ante portas .....	62
C. Aufbau der Arbeit .....	63
I. Modell Gutachten vs. Modell Referentenentwurf .....	63
1. Konditionales und kausales Argumentieren als Streitmuster .....	63
2. Entscheidung für das Modell „Referentenentwurf“ .....	64

3. Konkreter Aufbau nach dem Modell „Referentenentwurf“ .....	66
a) Behandelte Inhalte .....	66
b) Abgrenzungen zu weiterführenden Bereichen .....	69
c) Risiken des gewählten Aufbaus: Ebenensprünge und Inzidenzprüfungen ..	71
d) Schlussfolgerung: Spiele mit der Reihenfolge .....	72
II. Terminologisches .....	72
§ 2 Methodik und Herausforderungen .....	75
A. Anspruch und Zielsetzung .....	75
I. Ockhams Rasiermesser, oder: Braucht es das wirklich? .....	76
1. Grundlage: Reduktion unnötiger dogmatischer Schleifen .....	76
a) Beispiel aus der naturwissenschaftlichen Theoriebildung .....	76
b) Umwidmung auf die geisteswissenschaftliche Theoriebildung .....	78
aa) Modifikationen für die Rechtswissenschaft .....	78
(1) Deskriptive Theoriebildung .....	79
(2) Konstruktive Theoriebildung .....	80
bb) Zwischenfazit: „Wegschneiden“ ist in der Rechtsdogmatik grundsätzlich möglich .....	81
II. Hürden der „Sparsamkeit“: Hypersimplifizierung und Nützlichkeit .....	81
1. Kein Selbstzweck der Kürzung .....	82
2. Unterscheidung der Wirkebenen: Dogmatik, Methodik, Praktik .....	82
a) Modifikationen der dogmatischen Grundlagen .....	82
b) Modifikation der methodischen Grundlagen .....	86
c) Modifikationen der praktischen Abläufe .....	87
d) Zusammenfassung: Bewegung der Praktik(en) .....	90
e) Fazit: Mehr Chancen als Hürden durch „Sparsamkeit“ .....	92
3. Handhabbarmachung für die Einführung der Einheitsstrafe .....	92
B. Zusammenfassung .....	93
§ 3 Die neue Einheitsstrafe .....	95
A. Eigenes Konzept der Einheitsstrafe .....	95
I. Ziele des Modells: Vereinfachung, Entschlackung und Optimierung .....	95
II. Zugrundeliegende Axiome der Konzeption .....	96
1. Erstes Axiom: Unerheblichkeit der konkurrenzrechtlichen Handlung	96
2. Zweites Axiom: Absorption und Asperation sind neu zu kombinieren	97
a) Kumulation: ehrlich, aber unbillig .....	97
b) Asperation: Aufwändig, dafür schuldangemessen .....	97
c) Absorption: Einfach, dafür ungenau .....	98
d) Folge: Strafrahmenasperation mit Strafenabsorption .....	98

3. Drittes Axiom: Auflösung der Tatbestandsseite der echten Konkurrenzlehre .....	99
4. Viertes Axiom: Modifikation der Strafzumessungslehre („Fortschreibungsparadigma“) .....	99
a) Fortschreibung der Qualität der Unrechtsverwirklichung in die Quantität der Strafhöhe .....	100
b) Nutzung von Schematisierungen/Matrizenbildungen .....	100
III. Konkrete Umsetzung des Einheitsstrafenmodells .....	101
IV. Vorgehensweise unter dem Einheitsstrafenmodell .....	103
1. Schritt 1: Strafraumen der Einheitsstrafe .....	103
a) Strafraumenbestimmung der selbstständigen Unrechtsverwirklichungen ..	104
b) Asperation des schwersten Strafraumens nach § 52 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 StGB (neu) .....	105
c) Nachträgliche Bildung der Einheitsstrafe .....	107
2. Schritt 2: Strafenfindung: Drittelung, Schuldrahmenbestimmung, Tendenzmatrix .....	107
a) Bestimmung der Deliktsschwere und der Schuldschwere .....	108
b) Drittelung des Asperationsstrafrahmens .....	109
3. Auswahl des Schuldquantums .....	110
4. Ermittlung der angemessenen Strafe mittels Tendenzmatrix .....	111
a) Hintergründe zur Bildung der Tendenzmatrix .....	111
b) Erstellung der Tendenzmatrix .....	112
c) Vorläufige Würdigung des Modells .....	117
 B. Zusammenfassung der Konzeption zur neuen Einheitsstrafe .....	 118
 § 4 Zur Verzichtbarkeit der Bifurkation auf Rechtsfolgenseite der echten Konkurrenzen .....	 121
A. Zur Verzichtbarkeit der Bifurkation auf Rechtsfolgenseite .....	122
I. Rechtsfolgenbifurkation der §§ 52 ff. StGB .....	122
1. Rechtsfolgen von Tateinheit, § 52 StGB .....	122
a) Gleichartige und ungleichartige Idealkonkurrenz .....	123
b) Bedeutung der „übrigen“ Unrechtsverwirklichungen .....	125
c) Unterschiede zur Gesetzeseinheit .....	126
d) Würdigung der Rechtsfolgen der Tateinheit .....	127
2. Rechtsfolge von Tatmehrheit, §§ 53, 54 StGB .....	128
a) Bildung der Gesamtstrafe .....	128
aa) Obligatorische und fakultative Gesamtstrafenbildung .....	129
bb) Strafschärfende und sonstige Berücksichtigung der übrigen Delikte ...	130
b) Verhältnis zur Tateinheit und zur Gesetzeseinheit .....	132
c) Nachträgliche Gesamtstrafenbildung nach § 55 StGB .....	132
aa) Hintergrund der Regelung .....	133
bb) Umsetzung der nachträglichen Strafenbildung .....	134

(1) Sonderfall: Aufrollung einer bereits verhängten Gesamtstrafe .....	134
(2) Sonderfall: Nebenstrafen, Nebenfolgen und Maßnahmen .....	135
(3) Sonderfall: Härteausgleich .....	136
d) Würdigung der Rechtsfolgen der Tatmehrheit .....	136
II. Zusammenfassung zur Rechtsfolgenbifurkation: Willkürliche Sollbruchstellen .....	137
B. Gründe für die differenzierte Rechtsfolge in den §§ 52 ff. StGB .....	139
I. These von der Unrechtsverschiedenheit .....	140
1. „Mehr Handlungen gleich mehr Unrecht“? .....	140
a) Erste Begründungslinie: Zahl der Entscheidungen zum Rechtsbruch .....	141
b) Zweite Begründungslinie: Verbundenheit der Gesetzesverletzung .....	142
c) Dritte Begründungslinie: Höherer Normgeltungsschaden bei mehreren Handlungen .....	143
d) Vierte Begründungslinie: Unterscheidung als Faktum .....	143
2. Kritische Würdigung zur These von der Unrechtsverschiedenheit ....	144
a) Vorab: Klärung von Grundbegriffen .....	145
aa) Handlung i. S. d. §§ 52 ff. StGB .....	145
bb) Verschuldetes Unrecht/Strafzumessungsschuld i. S. d. § 46 StGB .....	148
(1) Abgrenzung von Strafbegründungs- und Strafzumessungsschuld ..	148
(2) Formen des Unrechts in der Verbrechenslehre und in der Strafzumessungslehre .....	148
(3) Wechselbeziehung von Unrecht und Schuld .....	150
b) Unrechtsneutralität der konkurrenzrechtlichen Handlung .....	150
aa) Quantifizierbarkeit und Kumulierbarkeit von Unrecht .....	151
bb) Irrelevanz der konkurrenzrechtlichen Parameter für die Unrechtssteigerung .....	152
cc) Irrelevanz der konkurrenzrechtlichen Handlung für die Unrechtsveränderung beim Erfolgsunwert .....	154
(1) Ausmaß des Erfolgsunwerts und Ausmaß der Rechtsgutsbeeinträchtigung .....	154
(2) Schlussfolgerung: Beziehung von Erfolgsunwert und selbstständigen Gesetzesverletzungen ist unabhängig der konkurrenzrechtlichen Handlung .....	157
(3) Unerheblichkeit der weiteren „Konkurrenzparameter“ für den Erfolgsunwert .....	158
(4) Zwischenfazit: Abhängigkeit des Erfolgsunwerts von der gesteigerten Rechtsgutsbeeinträchtigung .....	159
dd) Irrelevanz der konkurrenzrechtlichen Handlung für die Unrechtsveränderung beim Handlungsunwert .....	160
(1) Abhängigkeit des Handlungsunwerts vom Erfolgsunwert .....	160
(2) Unabhängigkeit des Handlungsunwerts von sonstigen „Konkurrenzparametern“ .....	161
ee) Mehrfache „Entscheidung zum Unrecht“ als unrechtssteigernder Umstand? .....	162
(1) Wirkungen der „Entscheidung zum Unrecht“ .....	162
(2) Erhöhte Schuld bei Tatmehrheit? .....	164

ff) Zudem: Fehlerhafte Adressierung des „Zwischen“ der Unrechtsverwirklichungen .....	166
(1) Nachrangigkeit des konkurrenzrechtlichen Handlungsbegriffs .....	166
(2) Keine Pönalisierbarkeit von „Zwischen“-Fällen .....	167
(3) „Zwischen“ der Tatbestandsmäßigkeit als Vortat und/oder Nachtatverhalten .....	169
c) Zusammenfassung: Erschütterung der These von der Unrechtsbedeutung der Anzahl der konkurrenzrechtlichen Handlungen. ....	170
3. Weitgehende Austauschbarkeit von Tateinheit und Tatmehrheit .....	172
a) Fehlende Vergleichbarkeit der Unterschiede in der Lebenswirklichkeit ....	173
b) Gewillkürte Trennlinien zwischen Tateinheit und Tatmehrheit .....	173
c) Folgenlose und widersprüchliche Folgen der Bifurkation .....	174
4. Pragmatismus der Rechtsprechung .....	176
a) Bedeutungslosigkeit der Konkurrenzlage für den Unrechts- und Schuldgehalt .....	176
b) Würdigung .....	177
c) (Vorsichtige) Schlussfolgerung aus dem Verhalten der Praxis .....	178
5. Schlussfolgerungen zur These von der Unrechtsverschiedenheit .....	178
a) Anzahl der selbstständigen Gesetzesverletzungen ist entscheidend .....	179
b) Geltung der Unrechtsdivergenzthese allenfalls in Extremfällen .....	180
c) Bereits bestehende praktische Aufweichung der These .....	181
d) Konsequenz: Zahl der konkurrenzrechtlichen Handlungen als untauglicher Unterscheidungsparameter .....	182
II. These von der kongruenten Unrechtsabbildung von Absorption und Asperation .....	183
1. Erhoffte Wirkungen der Rechtsfolgenbifurkation .....	183
2. Absicherung der Rechtsfolgenbifurkation über weitere Zwecke? .....	184
a) Gründe für die Strafenbildungsmethoden abseits der Unrechtsdivergenz ..	185
aa) Verschleifung der Ebenen .....	185
bb) Ableitung aus dem Ausschöpfungsgebot und dem Doppelwertungsverbot .....	185
b) Funktionen des Ausschöpfungsgebots und des Mehrfachverfolgebots .....	186
aa) Grund und Grenzen des Ausschöpfungsgebots .....	186
(1) Ausschöpfungsgebot als „Klarstellung“ des Schuldspruchs .....	186
(2) Inkonsistenzen des Ausschöpfungsgebots .....	187
(3) Würdigung .....	188
bb) Grund und Grenzen des Doppelwertungsverbots .....	188
(1) Anwendungsbereiche des Doppelwertungsverbots .....	189
(2) Doppelwertungsverbot als Mittler zwischen Strafgrund und Strafhöhe .....	189
cc) Zwischenfazit: Ausschöpfungsgebot und Mehrfachverwertungsverbot als Strukturmaximen .....	191
c) Argumentationslinie: Unrechtsüberschneidung als Indikator für Absorption und Asperation .....	191

aa) Folgen aus der Unrechtsüberschneidung für die Tateinheit .....	191
(1) Grund: Tateinheit als Fall der (Teil-)Identität der Ausführungshandlungen .....	192
(2) Grund: Tateinheit als Fall der Unrechtsverwandtschaft .....	193
(3) Grund: Tateinheit als lediglich einmalige Verletzung des Rechts ...	193
(4) Würdigung der Absorption als taugliche Strafenbildungsmethode für Fälle der Tateinheit .....	194
bb) Folgen aus der fehlenden Unrechtsüberlappung für die Tatmehrheit ...	196
(1) Grund: Tatmehrheit als Fall der Nichtüberschneidung der Unrechtsverwirklichungen .....	197
(2) Grund: Erforderliche Nennung des Einzelunrechts .....	197
(3) Würdigung der Asperation als taugliche Strafenbildungsmethode für Fälle der Tatmehrheit .....	197
d) Rechtsfolgenbifurkation als Fehlleistung historischen Ausmaßes? .....	199
aa) Zum Mythos von der systematischen Entstehungsgeschichte der Konkurrenzen .....	200
(1) Erste Entwicklungen der Konkurrenzlehre als Zufalls- und Zweckrecht .....	201
(2) Aufkommen des konkurrenzrechtlichen Handlungsbegriffs und erste Kodifikationen .....	202
(3) Dominanz der preußischen Kodifikationen .....	204
bb) (Vorsichtige) Würdigung .....	205
3. Schlussfolgerung zur These von der kongruenten Unrechtsabbildung	206
III. Zwischenergebnis: Rechtsfolgenbifurkation benachteiligt alle Seiten ....	207
1. Fehlende Legitimation der Rechtsfolgenbifurkation .....	208
2. Auswirkungen auf die Stringenz der Rechtsfolgenseite der Konkurrenzlehre .....	209
IV. Neues Modell: Unterscheidung nach der Zahl der Unrechtsverwirklichungen .....	210
1. Neue Trennlinie: Einfachverletzung vs. echte Mehrfachverletzung ....	212
2. Asperationsstrafrahmen als taugliche neue Strafenbildungsmethode ..	213
a) Denkbare Einheitsstrafenmodelle .....	214
aa) Variante 1: Absorptionsmodell .....	214
(1) Variante 1a: Absolutes Absorptionsmodell .....	214
(2) Variante 1b: Gestaffeltes Absorptionsmodell .....	216
(3) Variante 1c: Strafrahmenangleichung .....	216
bb) Variante 2: Gesamtstrafenmodell .....	217
cc) Stellungnahme: So viel Entschlackung wie nötig, so viel Erhalt wie nötig .....	218
b) Gründe für das Modell der „Absorption im Asperationsstrafrahmen“ ....	219
aa) Struktur des Asperations-/Kombinationsmodells .....	219
bb) Schritte der Bildung des Asperationsstrafrahmens .....	220
cc) Erhoffte Vorteile des modifizierten Asperationsmodells .....	221
(1) Vereinfachte Strafenbildung .....	221
(2) Berücksichtigung der Beziehung der Gesetzesverletzungen zueinander .....	222

dd) Kritische Einwände (aus der Binnenperspektive) .....	223
ee) Gründe für die Erhöhung des Asperationsstrafrahmens „um die Hälfte“	224
V. Auseinandersetzung mit externen Einwänden .....	225
1. Verschleierung des „Werts“ der Gesetzesverletzungen .....	225
a) Einheitsstrafe als „Eintopfstrafe“ .....	226
b) Würdigung .....	226
aa) Strafrabatt als innewohnendes Momentum .....	226
bb) Außenwirkung der Einzelstrafen faktisch unerheblich .....	227
cc) Schlussfolgerung: „Wertverlust“ als Scheinargument .....	228
2. Hinwendung zu einem „Täterstrafrecht“ .....	228
a) Einheitsstrafe als Einfallstor für eine unreglementierte Täterschau .....	229
b) Würdigung .....	229
c) Schlussfolgerung: Unsubstantiierte Sorge vor einem „Täterstrafrecht“ .....	231
3. Verlust an Genauigkeit der Strafzumessung .....	231
a) Einheitsstrafe als unsaubere Strafzumessungsmethode .....	231
b) Würdigung .....	231
c) Schlussfolgerung: Unsubstantiierte Sorge vor der „ungenauen“ Strafzumessung .....	233
4. Latente Strafschärfung bzw. -milderung durch das Einheitsstrafenmodell .....	234
a) Einheitsstrafe als Strafschärfungsinstrument? .....	234
b) Würdigung .....	234
5. Problem der nachträglichen Einheitsstrafenbildung .....	235
a) Nachträgliche Gesamtstrafenbildung nur mit Einzelstrafen möglich? .....	235
b) Würdigung .....	235
aa) Nachträgliche Bildung der Einheitsstrafe .....	236
bb) Erleichterungen durch die nachträgliche Einheitsstrafenbildung .....	238
cc) Eindämmung des Beschlussverfahrens nach § 460 StPO .....	240
dd) Modifikation der sog. „Zäsurwirkung“ .....	240
ee) Alternativmodell: Verhängung einer Zusatzstrafe .....	243
6. Unumsetzbarkeit der Einheitsstrafe – Geschichtliche Entwicklung und Reformvorschläge .....	244
a) Reformvorschläge zu Zeiten der Weimarer Republik .....	245
aa) Entwürfe E (1922), (1925) und (1927) .....	245
bb) Würdigung .....	247
b) Reformvorschläge zu Zeiten des Nationalsozialismus .....	247
aa) Entwurf E (1933), (1934), (1936) .....	248
bb) Würdigung .....	250
c) Große Strafrechtskommission (1954–1959) .....	250
aa) Eingaben des Hauptgutachtens .....	250
bb) Eingaben seitens der Ministerialbürokratie .....	251
cc) Eingaben seitens der Wissenschaftsvertreter .....	251
dd) Eingaben der Justizpraktiker .....	252
ee) Eingaben seitens der Verteidigungsvertreter .....	252
ff) Eingaben seitens des Vermittlungsausschusses .....	253
gg) Würdigung .....	253

d) Regierungsentwurf E (1962) – BT-Drucks. IV/650 .....	254
aa) Begründungslinien des E (1962) .....	254
bb) Würdigung .....	255
e) Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuchs AT (1966) .....	256
aa) Vorschläge des AE-StGB AT (1966) .....	256
bb) Würdigung .....	256
f) Sonderausschuss für die Strafrechtsreform (1967/1968) .....	257
aa) Begründungslinien der Aussprachen .....	257
bb) Würdigung .....	258
g) Bundesratsinitiative (1984) .....	259
aa) Prüfauftrag und Rücklauf .....	259
bb) Würdigung .....	260
h) Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems (1999) ...	261
aa) Argumentationslinien innerhalb der Kommission .....	261
bb) Konkrete Beschlüsse der Kommission .....	261
(1) Erster Beschluss: „Einheitsstrafe light“ .....	262
(2) Zweiter Beschluss: Strafrahmenasperation bei Tatmehrheit .....	262
(3) Dritter und vierter Beschluss: Kein Einzelstrafenausweis bei Folgeentscheidungen .....	262
(4) Fünfter Beschluss: Nachträgliche Strafenbildung über eine „Zusatzstrafe“ .....	263
cc) Würdigung .....	263
i) Zusammenfassende Würdigung der Reformgeschichte .....	264
aa) Würdigung: Tradierte Einwände greifen nicht .....	264
bb) Problem: Fehlende Vision des „Großen Ganzen“ .....	265
cc) Problem: Verpasste Gelegenheiten .....	266
dd) Schlussfolgerung: „Große Lösung“ als letzter Versuch .....	267
7. Umgesetzte Modelle einer Einheitsstrafe und weitere Vorschläge .....	267
a) Einheitsstrafenmodell in Österreich .....	268
aa) Grundlagen .....	268
bb) Würdigung .....	270
b) Einheitsstrafenmodell in der Schweiz .....	271
aa) Grundlagen .....	271
bb) Würdigung .....	272
c) Einheitsstrafenmodell in der ehemaligen DDR .....	272
d) Einheitsstrafenmodell im deutschen Jugendstrafrecht .....	273
aa) Grundlagen .....	273
bb) Würdigung .....	275
e) Zusammenfassung .....	277
VI. Ergebnis: Aufgabe der Rechtsfolgenbifurkation als sinnvoller Reformvorschlag .....	278

§ 5 Zur Verzichtbarkeit der Bifurkation auf Tatbestandsseite der echten Konkurrenzen .....	279
A. Vorüberlegungen zu den methodischen Risiken .....	280
I. Alte und bewährte Strukturen .....	281
II. Bewährte und diskutierte Topoi des Streitstandes .....	282
III. (Über-)Exemplifiziere Materie als Camouflage .....	283
IV. (Selbst-)Reflexion und Ziele des Abschnitts .....	284
B. Die Tatbestandsseite der Lehre von den Konkurrenzen nach den §§ 52 ff. StGB .....	285
I. Prüfungsreihenfolge der Konkurrenzen und der Gesetzeseinheit .....	286
1. „Handlung“ vor Gesetzesverletzung oder vice versa? .....	286
2. Ursachen: Verständnisdivergenzen zwischen Gesetzeseinheit und echten Konkurrenzen .....	287
3. Alternative Prüfungsreihenfolgen: Ausschlussebenen und Exklusivität	288
a) Schuldspruch-, Strafrahen- und Strafenkonkurrenz als Stufenfolge .....	288
b) Strafanwendungseinheit und Strafanwendungsmehrheit als Grenzbegriffe	289
4. Eigene Reihenfolge: ausschließliche Prüfung der Gesetzeseinheit ....	289
II. Funktionsprinzipien der Lehre von der Gesetzeseinheit und den Konkurrenzen .....	290
1. Doppelverwertungsverbot und Ausschöpfungsgebot auf der Tatbestandsseite .....	290
a) Lösung von Kollisionsfällen bei mehrfach begründeter Strafbarkeit .....	290
b) Bezug zum Ausschöpfungsgebot und zum Doppelverwertungsverbot .....	291
c) Zweck von Ausschöpfungsgebot und Doppelverwertungsverbot .....	292
aa) Anwendungsbereich in „Konkurrenzfällen“ .....	292
(1) Wirkung der vollständigen Ausschöpfung .....	292
(2) Wirkung der größtmöglichen Verhinderung von Doppelverwertungen .....	294
bb) Konkurrenzregelungen als reine Strafenbildungsanweisungen ohne Unrechtsbezug .....	294
(1) Kein Beitrag zur Unrechtsausschöpfung und zur Verhinderung der Mehrfachverwertung .....	295
(2) Ausschließliche Regelung der Strafenbildung .....	295
(3) Schlussfolgerung: Tatbestandsseite der Konkurrenzen ohne Unrechtsbezug .....	296
d) Sonderweg: § 52 StGB als „Meta-Norm“ der Strafzumessung .....	297
e) Sonderweg: Begrenzungs- und Klarstellungsfunktion .....	298
f) Sonderweg: Anknüpfung der Konkurrenzlehre an den Schuldgrundsatz ...	299
aa) Anknüpfung der Konkurrenzen an die (Strafzumessungs-)Schuld .....	299
bb) Würdigung .....	300
(1) „Schuldspruch“ ungleich „Strafausspruch“ .....	300
(2) Tatbestandsbifurkation ungleich Rechtsfolgenbifurkation .....	300
(3) Schlussfolgerung: Unnötige Überladung .....	301

g) Eigener Ansatz: Konkurrenzregelungen als Unrechtsverwirklichungsbeschreibungen .....	302
2. Schlussfolgerung: Lehre von der Gesetzeseinheit als Leistungsträger des Prinzipienduos .....	302
III. Die Lehre von der Gesetzeseinheit .....	303
1. Grundlagen der Gesetzeseinheit .....	303
a) Abhängigkeit von der Selbstständigkeit des Unrechts .....	304
b) Verletzung des Strafgesetzes unter Suspendierung der Wirkungen .....	304
2. Zweck und Wirkungen der Gesetzeseinheit .....	306
a) Gesetzeseinheit als eigenständiges Instrument der Unrechtsstrukturierung	306
b) Gesetzeseinheit als Instrument des ubiquitären Rechtsgüterschutzes .....	307
c) Verhältnis zur echten Mehrfachverletzung .....	308
3. Arten der Gesetzeseinheit .....	309
a) Erkennungszeichen der Gesetzeseinheit .....	309
aa) Dominanz und Rezessivität von Tatbestandsverwirklichungen .....	309
bb) Unrechtsverschmelzung und Klarstellung .....	310
cc) Binnensystematisierungen und Relativierung der Nomenklatur .....	311
dd) Beispielhaftigkeit der Fallgruppen .....	312
b) Spezialität .....	312
aa) Grundlagen .....	313
bb) Umstrittene Konstellationen .....	315
(1) Verhältnis von Versuch zur Vollendung .....	315
(2) Verhältnis vom Erfolgsdelikt zum Unterlassungsdelikt .....	317
(3) Verhältnis vom Tötungsdelikt zum Körperverletzungsdelikt .....	317
(4) Verhältnis vom Vorsatz- zum Fahrlässigkeitsdelikt .....	319
cc) Bewertung der Fallgruppe .....	319
c) Subsidiarität .....	320
aa) Grundlagen .....	320
(1) Formelle Subsidiarität .....	321
(2) Materielle Subsidiarität .....	321
bb) Umstrittene Konstellationen .....	323
(1) Reichweite der formellen Subsidiaritätsklauseln .....	323
(2) Reichweite der materiellen Subsidiarität, vor allem: Klarstellungsfunktion .....	326
cc) Bewertung der Fallgruppe .....	327
d) Konsumtion .....	328
aa) Grundlagen .....	328
(1) Mitbestrafte Begleittat .....	329
(2) Mitbestrafte Vor- und Nachtat .....	331
bb) Umstrittene Fälle .....	333
(1) Entwicklungen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl .....	333
(2) Entwicklungen bei der mitbestraften Vor- und Nachtat .....	335
cc) Bewertung der Fallgruppe .....	336
(1) Konsumtion als Unsicherheitsfaktor .....	337
(2) Konsumtion als „Verlegenheit des Gesetzgebers“? .....	337
(3) Ausweg: Prozessuale Lösung? .....	338

4. Rechtsfolgen der Gesetzeseinheit .....	338
a) Grundlagen .....	339
aa) „Wiederaufleben“ und Anknüpfungsfunktion des rezessiven Delikts ...	339
bb) Bedeutung für die Strafzumessung .....	341
b) Bewertung der Behandlung der Gesetzeseinheit in den Rechtsfolgen .....	342
aa) Schuldspruchabstinenz gleich Strafzumessungsirrelevanz .....	342
(1) Unselbstständiges Unrecht ohne Wirkung .....	343
(2) Strukturverwandtschaft von unechter Mehrfachverletzung und Einfachverletzung .....	343
(3) Schlussfolgerung: Strikte Trennung der Rechtsfolgen von Tateinheit und Gesetzeseinheit .....	344
(4) Zu weitgehend: Komprimierung der Gesetzeseinheit auf die Spezialität .....	345
(5) Ausweitung auf die Nichtbeachtlichkeit von Straffolgen .....	345
(6) Begrenztes Anknüpfen an strafzumessungsfremde Folgen .....	346
bb) Gegenteil: Berücksichtigungsbedürfnis indiziert echte Mehrfachverletzung .....	346
5. Gesamtwürdigung zur Lehre von der Gesetzeseinheit .....	346
a) Echtes und einziges Instrument zur Unrechtsstrukturierung und Schuldspruchkonturierung .....	347
b) Kein Primat der konkurrenzrechtlichen Handlung .....	348
c) Keine abschließende Formung des Schuldgehalts .....	348
d) Nachrangigkeit der terminologischen Divergenzen .....	349
IV. Die tatbestandliche Seite der Lehre von den „echten“ Konkurrenzen ....	350
1. Tateinheit i. S. d. § 52 StGB .....	350
a) Terminologie und Wirkungen der „Zählungen“ .....	351
b) Tateinheit als (Teil-)Identität der (Ausführungs-)Handlungen .....	352
aa) Konkurrenzrechtliche Handlungen und tatbestandliche Ausführungsakte .....	352
bb) Problem: Konkurrenzrechtliche Handlung als redundante Schleife ....	354
(1) Kein Zugewinn durch „Einheit“ .....	354
(2) Kein Mehrwert neben der Ausführungshandlung .....	354
(3) Erneutes Damoklesschwert der Redundanz des Handlungsbegriffs .	355
c) Der konkurrenzrechtliche Handlungsbegriff i. S. d. §§ 52 ff. StGB .....	355
aa) Ausgestaltung des konkurrenzrechtlichen Handlungsbegriffs .....	356
(1) Konkurrenzrechtliche Handlung ungleich tatbestandliche Handlung .....	357
(2) Nachbegrifflichkeit als intrikates Problem .....	358
bb) Ergo: Näherung ausschließlich über die Funktion .....	359
d) Die Vagheit der (teil-)identischen „Ausführungshandlungen“ .....	359
aa) Essenz der „Ausführungshandlungen“ .....	359
bb) Bedeutung des „(Teil-)Überschneidens“/„(Teil-)Deckens“ .....	361
(1) (Keine) Teilidentität bei (nicht) gleichzeitigem Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung? .....	363
(2) (Keine) Teilidentität bei (nicht-)wesentlichen Ausführungshandlungen? .....	366

(3) (Keine) Teilidentität bei aufspaltbaren Einzelakten innerhalb von Organisationsdelikten? .....	369
(4) (Keine) Teilidentität bei lediglich äußerlich zusammenfallendem Vorgang? .....	372
cc) Zwischenfazit: (Teil-)Identität zwischen Naturalismus und Normativismus .....	373
2. Formen der Handlungseinheit und deren Beziehung zur Tateinheit ..	374
a) Tateinheit bei „natürlicher Handlung“ .....	375
aa) Grundlagen der natürlichen Handlung/Handlung im natürlichen Sinne .....	375
(1) Einheit aus Willen und Willensbetätigungsakt .....	375
(2) Zwei Rechtsfolgen: Entweder eine Strafgesetzverletzung oder Tateinheit .....	376
bb) Würdigung der Rechtsfigur .....	377
(1) Abgrenzungsfunktion zu „Nicht-Handlungen“ .....	377
(2) Verklebungsfunktion „zwischen“ selbstständigen Gesetzesverletzungen .....	378
(3) Unklare Beziehung zur „Gleichzeitigkeit“ .....	379
(4) Alternativen zur „natürlichen Handlung“ .....	381
cc) Zusammenfassung zur „natürlichen Handlung“ .....	382
b) Tateinheit bei „Natürlicher Handlungseinheit“ .....	382
aa) Grundlagen der „Natürlichen Handlungseinheit“ .....	383
(1) Merkmalsbündel: Gleichartigkeit, einheitlicher Wille, Zusammenhang, Anschauung .....	383
(2) Zudem: (Teil-)Identität der Ausführungshandlungen bzw. deren Aufweichung .....	385
(3) Ausnahme: Höchstpersönliche Rechtsgüter .....	386
(4) Plastische Beispiele für natürliche Handlungseinheiten .....	387
(5) Sonderfall: Iterative und sukzessive Tatbegehung .....	388
(6) Ausmaße der Verbindungswirkung .....	389
(7) Ambivalenz der Verbindungswirkungen: einmal „eine Handlung“, einmal „Tateinheit“ .....	391
bb) Kritikfelder der „natürlichen Handlungseinheit“ .....	392
(1) Fundamentalkritik .....	393
(2) Kritik: Kein Bedarf bei iterativer und sukzessiver Begehung .....	393
(3) Kritik: Kein Bedarf bei Handlungsclustern .....	397
(4) Kritik an den Rückausnahmen, konkret: höchstpersönliche Rechtsgüter .....	399
cc) Würdigung der Rechtsfigur der „natürlichen Handlungseinheit“ .....	400
c) Tateinheit bei „Gesetzlicher/rechtlicher/juristischer Handlungseinheit“ ...	401
aa) Tatbestandliche Handlungseinheit .....	402
(1) Grundlagen der tatbestandlichen Handlungseinheit .....	402
(2) Würdigung der Rechtsfigur der „tatbestandlichen Handlungseinheit“ .....	404
bb) Dauerdelikte und Organisationsdelikte .....	405
(1) Grundlagen: Beginn, Ende und Unterbrechungen der Begehung ...	405
(2) Voraussetzungen für die Annahme von Tateinheit .....	407

(3) Würdigung der konkurrenzrechtlichen Rechtsinstitute „Dauer-“ und „Organisationsdelikt“ .....	409
cc) Delikte mit überschießender Innentendenz .....	410
(1) Varianten .....	411
(2) Würdigung der „Delikte mit überschießender Innentendenz“ .....	411
dd) Verklammerung von selbstständigen Handlungen .....	412
(1) Grundlagen der Verklammerung .....	412
(2) Kritikpunkt: Verkehrung der sozial-ethischen Bewertung des Geschehens .....	415
(3) Kritikpunkt: Unplanbare Auswirkungen auf die Tat im prozessualen Sinne .....	416
(4) Würdigung des Rechtsinstituts der „Verklammerung“ .....	417
ee) Bewertungseinheiten .....	418
(1) Grundlagen der „Bewertungseinheit“ .....	418
(2) Würdigung des Rechtsinstituts der „Bewertungseinheit“ .....	421
ff) „Fortgesetzte Handlung“ .....	423
(1) Grundlagen der (früheren) „fortgesetzten Handlung/ Fortsetzungstat“ .....	423
(2) Teleologische Hintergründe der Rechtsfigur .....	424
(3) Würdigung der Rechtsfigur des „Fortsetzungszusammenhangs“ ...	426
(4) Niedergang und Wiedergeburt (?) der Rechtsfigur .....	427
(5) Das „Erbe“ der „fortgesetzten Handlung“ .....	429
3. Zusammenfassung: konkurrenzrechtlicher Handlungsbegriff überflüssig .....	430
4. Tatmehrheit i. S. d. § 53 StGB bei Handlungsmehrheit .....	431
5. Konkurrenzen bei mehreren Beteiligten .....	431
a) Anwendungsfälle .....	432
b) Würdigung der Konkurrenzlage bei Beteiligung .....	433
6. Alternative Modelle zum herrschenden konkurrenzrechtlichen Handlungsbegriff .....	434
a) Typisierung des Tatbestands zur Handhabbarmachung des Handlungsbegriffs .....	434
aa) Grundlagen des Typisierungskonzepts .....	434
bb) Würdigung des Typisierungskonzepts .....	436
b) Tateinheit durch „Unrechtsverwandtschaft“ .....	437
aa) Grundlagen .....	437
bb) Würdigung der Konzeption von der „Unrechtsverwandtschaft“ .....	439
(1) Rosinentheorie statt Revolution .....	439
(2) Fortbestehende Inkohärenzen der Konzeption .....	440
(3) Grenzen der Auslegung .....	441
(4) Schlussfolgerung: Totalrasur vor Totalreform .....	441
7. Zwischenfazit zur Tatbestandsseite: Verschmelzen, Verkleben und Verschnüren .....	442
a) Keine unrechtsstrukturierende Funktion der Tatbestandsseite der Konkurrenzen .....	442
b) Volatile Rechtsfolgen der Bildung von „Handlungseinheiten“ .....	443

c) Überdehnung des Anwendungsbereichs der Tateinheit .....	444
d) Schlussfolgerung: Mut zur Aufgabe als Optimierung des geltenden Systems	444
V. Eigener Ansatz: Vollständige Aufgabe der Lehre von den echten Konkurrenzen .....	445
1. Substituierung der Konkurrenzlehre durch die Lehre von der Gesetzeseinheit .....	445
a) Grundsätzliche Eignung der Gesetzeseinheit zur Binnenstrukturierung ...	446
b) Nutzung im Rahmen des Einheitsstrafenmodells .....	447
aa) Strukturierung des verwirklichten Unrechts durch die Gesetzeseinheit	447
(1) Konkrete Beispiele zur Illustration .....	448
(2) Würdigung der Unterschiede .....	449
bb) Ausreichende Spezifizierung über die tradierten Formen der Gesetzeseinheit .....	450
(1) Spezialität .....	450
(2) Subsidiarität .....	450
(3) Konsumtion .....	451
c) Keine Berücksichtigung der rezessiven Delikte bei der Strafzumessung als disziplinierender Faktor .....	452
2. Kritik an der Aufgabe der Lehre von der Tatbestandsseite der Konkurrenzen .....	453
a) Behauptung: Echte Konkurrenzen als unabdingbare ontologische Entitäten .....	453
b) Erwiderung: Konkurrenzen sind ersetzbare Erfindungen .....	454
aa) Keine Ontologie in der Konstruktion der echten Konkurrenzen .....	455
(1) Unsubstantiiertes Einwand der „Ontologie“ .....	455
(2) Schlussfolgerung: Normative und fehlerhafte Konstruktion in den §§ 52 ff. StGB .....	457
bb) Unzulässige Vermischung mit Randgebieten und Strafzumessungsfragen .....	458
cc) Umstände „hinter“ den echten Konkurrenzen als tatsächlich bedeutsame Faktoren .....	458
3. Kritik an der Bedeutungserhöhung der Gesetzeseinheit .....	459
a) Einwand: Defizitäre Unrechtsstrukturierung ohne tatbestandliche Konkurrenzen .....	459
b) Erwiderung: Defizitäre Unrechtsstrukturierung aufgrund der echten Lehre von den Konkurrenzen .....	459
c) Kritik: Ungenauere Bestimmung des Unrechts .....	461
4. Materiell-rechtliche Folgen des Wegfalls der Konkurrenzen .....	461
a) Schärfung des tatbestandlichen Handlungsbegriffs bei Dauerdelikten und iterativer/sukzessiver Begehung .....	461
b) Strafbefreiender Rücktritt vom Versuch nach § 24 StGB .....	463
aa) Problemstellung in Bezug auf den „Tatbegriff“ .....	463
bb) Streitdiskussion .....	464
cc) Fazit: Keine Auswirkungen des Wegfalls der echten Konkurrenzen ....	465

C. Zusammenfassung zur Modifikation der Konkurrenzlehre .....	466
I. Erstes Axiom: Wegfall der Rechtsfolgenbifurkation der Lehre von den echten Konkurrenzen .....	466
II. Zweites Axiom: Strafrahmenasperation und Strafenabsorption .....	467
III. Drittes Axiom: Wegfall der Tatbestandsbifurkation der Lehre von den echten Konkurrenzen .....	468
IV. Fazit: Umsetzbarkeit der neuen Strafenbildungsmethode ohne echte Konkurrenzen .....	469
§ 6 Modifikationen in der Strafzumessungslehre: Fortschreibungsparadigma und Strafzumessungsmatrix .....	471
A. Dogmatische Trugschlüsse in der Strafzumessung .....	472
I. Grundlegender Trugschluss: „More of the same“ .....	472
1. Fehlende Weitsicht auf die Problemursachen .....	473
2. Re-Konzeption statt hypertropher Ausdifferenzierung .....	474
II. Methodischer Fehlschluss: Vom Wort zur Zahl .....	474
1. Subsumtion ist binär, nicht graduell .....	475
2. Folge: Strafzumessung i. e. S. kann keine <i>reine</i> Subsumtion sein .....	476
a) Subsumtion kann konkrete Strafhöhe nicht begründen .....	476
b) Strafzumessung muss Zahlen und Zählwerte enthalten .....	477
III. Dogmatischer Fehlschluss: Von der Handlung zum Unrecht .....	477
IV. Normativer Fehlschluss: Vom Unrecht zur nicht-quantifizierbaren Schuld .....	479
1. Vermischung von Strafenbildung und Strafzumessung .....	479
2. Unterscheidung zwischen Tatschuld, verschuldetem Unrecht und Präventionsgesichtspunkten .....	480
3. Tabu der Quantifizierung von Unrecht und Schuld .....	481
V. Praktischer Fehlschluss: Von der Quantität zur Qualität .....	482
1. Spannungsverhältnisse innerhalb der Strafzumessungserwägung .....	482
a) Einzelfallgerechtigkeit vs. Gleichförmigkeit .....	483
b) Flexibilität vs. Vorhersehbarkeit .....	483
c) Emotionalität vs. Rationalität .....	484
2. Defizitäre Auflösung der Spannungsfelder im geltenden Recht .....	485
VI. Zwischenfazit: Versteinerte Dogmen .....	485
B. Strafzwecktheorien und Strafzumessungsmethode .....	486
I. Tradierte Strafzwecke .....	487
1. „Absolute“ bzw. „retributive“ Straftheorien .....	488
a) Theoretischer Hintergrund .....	489
aa) Vernunftwesen Mensch und kategorischer Imperativ .....	489
bb) Absolut, aber nicht zweckfrei .....	490
cc) „Sühne“ als antiquierte Variante der Vergeltung .....	492

b) Würdigung .....	492
aa) Einwand: Vergeltung setze Moralisierung des Strafakts voraus .....	494
bb) Einwand: Vergeltung ist kein Strafrechtsspezifikum .....	494
cc) Einwand: Weiteres Übel könne begangenes Übel nicht beheben .....	495
dd) Einwand: Vergeltung sei besonders punitiv .....	495
ee) Einwand: Vergeltung setze ein idealisiertes Freiheitsverständnis voraus .....	496
ff) Ablehnung der Sühnetheorie .....	497
c) Zwischenfazit: Vergeltung als solide Basis der Strafbegründung .....	497
2. Expressive Straftheorien .....	498
a) Grundlinien .....	499
b) Kritikpunkte .....	499
c) Würdigung .....	500
3. Relative Straftheorien .....	501
a) Generalprävention .....	502
aa) Negative Generalprävention .....	502
bb) Positive Generalprävention .....	504
b) Gesamtwürdigung der Generalprävention .....	505
aa) Generalprävention kennt kein Straflimit .....	506
bb) Generalprävention ist nicht „modern“ .....	507
cc) Generalprävention weicht der Strafzweckdebatte aus .....	508
dd) Zusammenfassung: Generalprävention funktioniert (auch) nicht .....	509
c) Spezialprävention .....	509
aa) Grundlagen .....	510
bb) Würdigung .....	510
(1) Umfunktionalisierung der Strafe zur „Behandlung“ des Einzelnen ..	510
(2) Unbrauchbarkeit für die Strafzumessung .....	511
(3) Zusammenfassung: Sensibilisierung für den Einzelfall .....	512
d) Sog. „Vereinigungstheorien“ .....	512
aa) Theoretischer Hintergrund .....	513
(1) Vergeltende Vereinigungstheorie .....	513
(2) Präventive Vereinigungstheorie .....	513
(3) Vereinigung durch „Rechtsfriedenfunktion“ .....	514
bb) Würdigung .....	514
(1) Gelungene Symbiose in der vergeltenden Vereinigungstheorie .....	515
(2) Defizitäre Struktur der präventiven Vereinigungstheorie(n) .....	516
(3) Dysfunktionalität der Vereinigungstheorie „über den Rechtsfrieden“ .....	517
II. Bekenntnis zur vergeltenden Vereinigungstheorie .....	518
1. Relativierung des absoluten Streits um die Strafzwecke .....	518
2. Eigene Herleitung im Hinblick auf die Praktikabilität der Strafzweckdebatte .....	519
a) Absolution oder Relation? .....	519
b) Schuldausgleich als griffiger Grundsatz .....	520
c) Prävention enthält kein Reziprozitätsprinzip .....	521
aa) Arbeitsteilung der Gewalten bei der Strafmaßfindung .....	521
bb) Unmöglichkeit der Strafhöhenlimitierung durch Prävention .....	522

3. Schlussfolgerung: Größtmöglicher Utilitarismus in der vergeltenden Vereinigungstheorie .....	523
4. Fazit: Funktionale Differenzierung der Strafzwecke mit spezifischer Reihenfolge .....	524
C. Schuldkonzeptionen und Bestimmung der Strafzumessungsschuld .....	524
I. Grundlagen zum (allgemeinen) Schuldbegriff .....	525
1. Funktionen der strafrechtlichen Schuld: Begründung und Begrenzung der Strafe .....	525
2. Vagheit der strafrechtlichen Schuldkonzeption .....	526
II. Vertretene Schuldkonzepte zu § 46 StGB .....	528
1. Überwiegende Auffassung: Strafzumessungsschuld als verschuldetes Unrecht .....	528
a) Strafbegründungsschuld als „Anders-Handeln-Können“ .....	529
aa) Psychologisches und normatives Schuldverständnis .....	529
bb) Schuld und Willensfreiheit .....	530
(1) Fiktion oder Beleg der Willensfreiheit? .....	531
(2) Entmystifizierung der Debatte .....	532
b) Zwischenfazit: Keine Alternative zur „staatsnotwendigen Funktion“ .....	535
2. Die Strafzumessungsschuld als <i>aliud</i> zur Strafbegründungsschuld ....	536
a) Strafzumessungsschuld als „verschuldetes Unrecht“ .....	537
aa) Beziehung von Tatunrecht und Tatschuld .....	537
bb) Beziehung von Tatschuld zur Strafzumessungsschuld/zum verschuldeten Unrecht .....	539
b) Konkrete Umsetzung der Bestimmung der Strafzumessungsschuld .....	540
aa) Beziehung von Unwert und Unrecht .....	541
bb) Ausmaß des Erfolgswerts .....	542
cc) Ausmaß des Handlungswerts .....	544
(1) Objektive Komponente des Handlungswerts .....	544
(2) Maß der Pflichtwidrigkeit .....	545
(3) Subjektive Komponente des Handlungswerts .....	545
dd) Bestandteile „zwischen“ Erfolgs- und Handlungswert .....	547
(1) Grundsatz: Keine Unrechtsrelevanz des Vor- und Nachtatverhaltens .....	548
(2) Indizrekonstruktion und erweiterter Tatbegriff .....	548
(3) Alternative: Trennung in Tatschuld, Strafzumessungsschuld und Prävention .....	549
3. Alternative Schuldkonzeptionen .....	549
a) Schuld als missbilligte Gesinnung .....	550
b) Schuld als Charakterschuld .....	551
c) Schuld als „normative Ansprechbarkeit“ .....	552
d) Soziales Schuldverständnis .....	554
e) Diskursives Schuldverständnis .....	555
f) Schuld als Fairnessverstoß .....	556
g) Funktionales Schuldverständnis .....	557

aa) Grundlagen der Funktionalisierung .....	557
bb) Würdigung .....	558
h) „Soziologisches“ Schuldverständnis .....	559
i) Schuld als „Unklugheit“ .....	560
j) Zusammenfallen von Strafbegründungs- und Strafzumessungsschuld .....	561
aa) Versuche der Konfundation .....	561
bb) Würdigung .....	562
4. Eigenes Konzept: Strafzumessungsschuld als „quantitative Fortschreibung“ der Verbrechenslehre .....	565
a) Trennung von Strafbegründungs- und Strafzumessungsschuld .....	566
aa) Strafbegründungsschuld als freie Entscheidung zum „Ob“ der Strafe ...	566
bb) Strafzumessungsschuld als quantitative Ausgestaltung des „Wie viel“ an verschuldetem Unrecht .....	567
b) Strafzumessungsschuld als verschuldetes Unrecht („Fortschreibungsparadigma“) .....	568
aa) Quantitative Fortschreibung der qualitativen Unrechtsvertypungen ...	568
bb) Folge: „Fortschreibung“ der Unrechtsverwirklichung von der Qualität in die Quantität .....	569
c) Tatschwere und Schuldschwerebestimmung .....	570
aa) Tatunrecht als Grundlage der Tatschuld .....	570
bb) Beziehung von Tatschuld und Strafzumessungsschuld („verschuldetes Unrecht“) .....	571
d) Zusammenfassung: Funktionale Trennung der Bestandteile der Schuld unter Absonderung der Prävention .....	573
D. Strafzumessungsmodelle .....	574
I. Die sog. „Spielraumtheorie“ (Schuldrahmen­theorie) .....	575
1. Grundlagen der Theorie .....	576
a) Antinomie der Strafzwecke erzwingt Schuldrahmenbestimmung .....	576
b) Funktionale Trennung von Schuld und Prävention .....	577
2. Theoretischer Überbau und konkrete Umsetzung .....	578
a) Spielraumtheorie: Strafzwecke und Schuldbegriff .....	578
aa) Strafzweckdebatte und Spielraumtheorie .....	578
bb) Schuldverständnis der Spielraumtheorie .....	579
b) Stufenfolge der Spielraumtheorie .....	580
aa) Schritt 0: Sammlung der relevanten Strafzumessungstatsachen .....	581
bb) Schritt 1: Strafrahmenwahl .....	581
(1) Konkret: Bewertungsmaßstab für die Strafrahmenwahl .....	582
(2) Würdigung: Regelwidrige Vermischung der Ebenen .....	584
(3) Alternative: Funktionale Trennung der Ebenen .....	586
cc) Schritt 2: Bestimmung des Schuldrahmens .....	587
(1) Nutzung des Strafrahmens als „kontinuierliche Schwereskala“ .....	589
(2) Nulllinienkonzeptionen .....	591
(3) Gewichtung der „Bewertungsrichtung“ .....	593
(4) „Gesamtwürdigung“ aller Umstände .....	594
(5) Würdigung der Vorgehensweise(n) bei der Schuldrahmenwahl .....	595

dd) Schritt 3: Findung der konkreten Strafhöhe mithilfe präventiver Erwägungen .....	596
(1) Form und Einfluss präventiver Erwägungen .....	596
(2) Verhältnis von General- und Spezialprävention .....	598
(3) Kritische Würdigung des Verhältnisses der Schuld zur Prävention und der Präventionserwägungen untereinander auf der dritten Prüfungsstufe .....	598
ee) Vorrang der Prävention bei den Straffolgenentscheidungen (Schritt 4)	600
3. Stellungnahme: Grundsätzliche Tauglichkeit der Spielraumtheorie ...	600
a) Taugliche theoretische Fundierung .....	600
aa) Positiv: Verengung des Rahmens ohne Fixierung auf eine Punktstrafe .	601
bb) Positiv: Taugliche Auflösung der Strafzweckantinomie .....	601
cc) Positiv: Trennung von Schuld und Prävention .....	603
dd) Kritik: Verwaschung der Ebenen durch „Gesamtwürdigungen“ .....	603
(1) Gesamtwürdigungen als Einbruchstelle präventiver Erwägungen ..	603
(2) Gesamtwürdigungen als redundantes Billigkeitsvehikel .....	604
ee) Kritik: Schuldrahmenwahl erfolgt system- und konturenlos .....	605
b) Zusammenfassung: Taugliche Abfolge, untaugliche Einzelvorgaben .....	606
II. Die Punktstrafentheorie .....	607
1. Grundlagen der Theorie .....	607
2. Stellungnahme .....	608
a) Punktstrafe als methodenfeindliche Illusion .....	608
b) Isolierter Schuldrekurs nicht hinreichend .....	609
c) Missachtung der „persönlichen Note“ .....	610
III. Lehre vom sozialen Gestaltungsakt .....	610
1. Grundlagen der Theorie .....	610
2. Stellungnahme .....	611
IV. Die Stellenwerttheorie .....	612
1. Grundlagen der Theorie .....	612
2. Stellungnahme .....	613
a) Einseitige Auflösung der Strafzweckantinomie .....	613
b) Aushöhlung der Funktionentrennung bei Strafen oberhalb der Bewährungsgrenze .....	614
c) Fehlen jeglicher Handlungsanleitung .....	615
V. Theorie von der „verhältnismäßigen Generalprävention“ .....	615
1. Grundlagen der Theorie .....	616
2. Stellungnahme .....	616
a) Schuldgrundsatz übertrumpft den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	616
b) Rechtsempfinden der Bevölkerung als irrationaler Faktor .....	617
VI. Die Theorie von der Tatproportionalität .....	617
1. Grundlagen der Theorie .....	618
a) Tatschwere anhand des Erfolgswerts .....	618
b) Strafzumessung als tatproportionale Umwertung .....	619
2. Stellungnahme .....	620
a) Kritikpunkte .....	620
aa) Unklares Verhältnis zur Prävention .....	621

bb) Defizitäre Individualisierung .....	621
cc) Gefahr eines „punitiven Overkills“ .....	622
dd) Opferfokussierung als irrationaler Faktor .....	622
ee) Methodisches Manko: Relativität ohne Verankerung .....	623
3. Fazit: Hohes Potenzial, suboptimale Umsetzung .....	624
VII. Sentencing Guidelines .....	624
1. Grundlage der „Theorie“ .....	624
2. Stellungnahme .....	626
a) Vorzüge der Konzeption .....	626
b) Nachteile der Konzeption .....	626
aa) Ausweicheffekte im Einzelfall und Veränderung des Strafniveaus .....	626
bb) Überpotenz des Gesetzgebers .....	627
cc) Neue „Lufthoheit“ der Staatsanwaltschaft .....	628
3. Schlussfolgerung: Sentencing Guidelines als untaugliche Alternative .	628
VIII. Abschließende Stellungnahme zur präferierten Strafzumessungstheorie	629
1. Vergeltende Vereinigungstheorie als taugliche Strafzwecklehre .....	629
2. Strafzumessungsschuld als verschuldetes Unrecht .....	629
3. Spielraumtheorie als anschlussfähige Strafzumessungsmethode .....	630
a) Bekenntnis zu Schuldrahmenmodellen .....	630
b) „Ehrlichkeit“ des Modells als Parameter der Optimierbarkeit .....	631
E. Eigenes Modell: Fortschreibungsparadigma, Schuldquantenwahl und Strafzumessungsmatrix .....	631
I. Vorüberlegungen .....	632
1. Definition von „Einstiegsstellen“ in den Strafrahmen .....	632
2. Herstellungsmethode als „one way ticket“ .....	633
3. Funktionale Trennung der Wirkebenen .....	633
4. Einbindung in das geltende Recht: Von der Zumessung zur Zuordnung .....	634
5. Zulässigkeit der Mathematisierung von Strafzumessungsentscheidungen .....	635
a) Vorab: Subsumtion kann keine konkrete Zahl produzieren .....	635
b) Mathematisierung als „Tabu“ der Strafzumessung .....	636
c) Chancen der Mathematisierung und Schematisierung der Strafzumessungsentscheidung .....	637
aa) Ableitung aus dem Verbot der Quantifikation von Schuld .....	637
(1) Menschenwürdekern als „Rechnungsverhinderung“? .....	638
(2) Einwand: Vorhersehbarkeit der Strafmaßentscheidung schützt den Betroffenen .....	638
(3) Analoges Beispiel: Prüfungskriterien mithilfe von Rohpunkteschemata .....	639
(4) Zwischenfazit: Keine Bedrohung durch Mathematisierung .....	639
bb) Unmöglichkeit der Berechnung des Strafmaßes .....	640
(1) Einwand: Zu enges Verständnis einer „Messung“ .....	640
(2) Analoges Beispiel: Schmerzskalen in der Medizin .....	641

d)	Risiken der „Mathematisierung“ von Entscheidungen .....	642
aa)	Risiko der strukturellen Veränderung der Ergebnisse .....	642
(1)	Neutralisierung von überbordenden Einzelfaktoren .....	642
(2)	Schaffung von erhöhter Gleichförmigkeit abseits der Intuition .....	643
bb)	Risiko des Auseinanderreißen von Lebenssachverhalten .....	644
e)	Zusammenfassung zur Mathematisierung .....	644
aa)	Keine Schuld- und Strafpunkte, sondern Gewichtungshilfen .....	645
bb)	Kein Verlust an „Menschlichkeit“ und Einzelfallgerechtigkeit .....	645
cc)	Kein Ersatz, sondern Unterstützung der Wertungen .....	645
II.	Struktur der Vorgehensweise des Fortschreibungsparadigmas .....	646
1.	Straftheoretische Grundlagen .....	646
a)	Kontur und Funktion des Fortschreibungsparadigmas .....	646
b)	Trennung in Tatschuld, verschuldetes Unrecht und Präventionserwägungen .....	647
aa)	Bedeutung der Tatschuld als Äquivalent des Tatunrechts .....	647
bb)	Bedeutung des verschuldeten Unrechts als erweiterte Tatschuld .....	648
cc)	Bedeutung der Präventionserwägungen .....	648
dd)	Binnenwirkungen der Ebenen zueinander .....	648
c)	Umwertung der Schuld in eine Strafhöhe .....	649
2.	Bestimmung der Deliktsschwere, der Tatschuld und der Strafzumessungsschuld .....	650
a)	Maßgebliche Faktoren der Tatschuld: Erfolgs- und Handlungsunwert .....	650
b)	Beachtung des Doppelverwertungsverbots nach § 46 Abs. 3 StGB .....	651
aa)	Merkmale des Erfolgsunwerts in ordinaler und kardinaler Skalierung .	652
(1)	Ordinale Skalierbarkeit anhand der Strafraumen .....	653
(2)	Kardinale Skalierbarkeit innerhalb der Unrechtsverwirklichung ...	654
(3)	Skalierbarkeit der schlichten Tätigkeitsdelikte .....	655
(4)	Nutzbarmachung tatbestandlicher Vorwertungen .....	657
bb)	Merkmal des Handlungsunwerts .....	659
(1)	Ausführungsmodalitäten .....	660
(2)	Nutzung der tatsächlichen Umstände hinter Tateinheit und Tatmehrheit .....	661
cc)	Weitere, weder genuin erfolgs- noch handlungsunwertbezogene Merkmale .....	662
(1)	Behandlung des Vor- und Nachtatverhaltens .....	662
(2)	Ausschließlich täterbezogene Merkmale .....	663
dd)	Verschuldete Auswirkungen der Tat .....	663
(1)	Unterscheidung der Tatfolgen .....	663
(2)	Kriterien für die Zurechnung des Erfolgs .....	664
(3)	Würdigung der „Vorhersehbarkeitslösung“ und des „Schutzzwecks“	665
(4)	Alternative: Orientierung an § 18 StGB? .....	666
(5)	Alternative: Orientierung an § 52 StGB? .....	667
(6)	Alternative: Anwendung der „conditio-sine-qua-non Formel“ .....	668
(7)	Sonderfall: Irrtümer über die Auswirkungen der Tat .....	669
(8)	Schlussfolgerung: Anbindung an die gesetzmäßige Bedingung des Erfolgseintritts .....	670

c)	Verhältnis von Erfolgs- und Handlungsunwert .....	670
aa)	Monistische Lehren: Erfolgsunrecht ohne Bedeutung .....	671
bb)	Objektive Lehren: Handlungsunrecht weitgehend ohne Bedeutung ...	672
cc)	Streitentscheid: Erfolgs- und Handlungsunrecht als gleichbedeutende Unrechtsanteile .....	672
(1)	Dysfunktionalität beider Extrempositionen .....	672
(2)	Schlussfolgerung: Unabdingbarkeit beider Komponenten .....	674
dd)	Folgen für das Rangverhältnis von Erfolgs- und Handlungsunwert ....	674
(1)	Erfolgsunwert anhand der Strafenstaffelung .....	674
(2)	Erfolgsunwert nach der Logik der Strafzumessungsvorschriften ...	677
(3)	Grenzen der Dominanz des Erfolgsunwerts .....	678
(4)	Sonderfall: Irrtum des Täters .....	679
d)	Schlussfolgerung: Dominanz des Erfolgsunwerts .....	679
3.	Zusammenfassung: Bestimmung von Deliktsschwere, Tatschuld und verschuldetem Unrecht .....	681
III.	Einzelschritte des eigenen Strafzumessungsmodells .....	681
1.	Auswahl des Strafrahmens .....	681
2.	Bestimmung des Schuldrahmens aus fixen Schuldquanten .....	682
a)	Schuldquanten als relationierte Schuldrahmen .....	682
aa)	Grundlage: „Lineares Verständnis“ des Strafrahmes .....	683
(1)	Unklare Regelungstechnik der Strafschichtung im Strafrahmen ..	683
(2)	Überwiegende Deutung: Progressive Strafenstaffelung .....	684
(3)	„Lineares Verständnis“ als einzig handhabbare Annahme .....	685
(4)	Grenzen auch des „linearen Verständnisses“ .....	686
bb)	Starre Fixierung der Quantengrenzen als Fortschritt .....	687
(1)	Kritischer Einwand: Zu schematische Aufteilung .....	687
(2)	Gegeneinwand: Optimierung des Schuldrahmens durch Fixierung	688
b)	Zwischenfazit: Schuldquanten als Instrument zur Schaffung von Gleichförmigkeit .....	689
3.	Auswahl eines Schuldquantums .....	689
a)	Bedeutung der Schuldquanten .....	690
b)	Konkrete Auswahl eines Schuldquantums .....	690
aa)	Abweichungen unterhalb der Schuldquantumsuntergrenze .....	691
bb)	Berücksichtigung der echten Mehrfachverletzung von Strafgesetzen ...	691
c)	Kritische Würdigung .....	692
aa)	Ausreichende Berücksichtigung der Einzelfallgerechtigkeit .....	692
bb)	Erhöhung der Begründungspflichten im Urteil .....	693
d)	Vorteile der neuen Vorgehensweise zur Bestimmung und Auswahl der Schuldquanten .....	693
4.	Erstellung und Nutzung einer Strafzumessungsmatrix .....	694
a)	Methode der Strafzumessungs- bzw. Tendenzmatrix .....	694
aa)	Erstellung der Matrix .....	695
bb)	Verhältnis von Erfolgsunwert und Handlungsunwert .....	696
cc)	Einbeziehung präventiver Erwägungen .....	696
b)	Beispiel einer Tendenzmatrix .....	696
aa)	Nutzung der Matrix .....	698
(1)	Vergabe von Bewertungsrichtungen .....	698

(2) Zusammenfügung der Gesamtwerte .....	698
(3) Interpretation des Ergebnisses .....	698
bb) Rechtstheoretische Grundierung der Tendenzmatrix .....	699
(1) Zur erneuten Halbierung des Schuldquantums .....	699
(2) Tendenzmatrix zur Ausfüllung der Typusbegriffe des Erfolgs- und des Handlungsunrechts .....	699
(3) „Nulllinie“ als oszillierendes System .....	700
(4) Auswahl der Skalierungen .....	701
c) Fazit: Gewichtige Vorteile der Tendenzmatrix .....	701
<b>IV. Gesamtwürdigung der modifizierten Strafzumessungsmethode</b> („Fortschreibungsparadigma“)	702
1. Vorzüge der Modifikation .....	702
a) Etablierung einer Herstellungsmethode .....	702
b) Verhinderung von Umgehungen .....	703
c) Erhöhung der Vorhersehbarkeit .....	704
d) Erhöhung der Gleichförmigkeit der Strafmaßfindung .....	704
e) Zukünftiger Modifikationsbedarf des Strafzumessungsmodells .....	704
aa) Veränderung der Schuldquantenanzahl .....	705
bb) Nutzung der Matrix bei der Feststellung der Strafzumessungstatsachen	705
cc) Nutzung für die Schuldquantenwahl .....	705
2. Legislative Folgen der neuen Strafzumessungsmethode .....	706
a) Zu den Änderungen in § 46 StGB .....	706
aa) Modifikationen in § 46 Abs. 1 StGB (neu) .....	707
bb) Modifikationen in § 46 Abs. 2 StGB (neu) .....	707
cc) Modifikationen in § 46 Abs. 3 StGB .....	708
b) Modifikation des § 267 Abs. 3 StPO .....	708
aa) Anforderungen an die Darstellung der Urteilsgründe .....	708
bb) Ergänzungen der Darstellungspflichten i. S. d. obigen Modells .....	710
3. Fortbestehende Risiken der Modifikation .....	711
a) Etablierung einer neuen Scheinrationalität .....	711
b) Erhöhung des Strafniveaus .....	712
4. Sonderprobleme .....	713
a) Umgang mit Serienstraftaten .....	713
b) Fortentwicklung des Strafzumessungsrechts .....	713
c) Unrechtsfremde Strafzumessungstatsachen .....	715
aa) Tatprovokation .....	715
(1) Problem: Kompensation der Tatprovokation .....	716
(2) Würdigung: Menschenrechtliche Determination der dogmatischen Stimmigkeit .....	716
(3) Umsetzung im neuen Modell .....	719
bb) Überlange Verfahrensdauer und konventionswidrige Verfahrensverzögerung. ....	719
(1) Grundlagen .....	719
(2) Würdigung: Dogmatisch Bedenken gegen die Verortung in der Strafzumessung .....	721
cc) Belastungen aufgrund einer „Strafe durch Verfahren“ .....	723
(1) Grundlagen der „Strafe durch Verfahren“ .....	723

(2) Würdigung: Verortung als Verwirkungsgrund <i>sui generis</i> .....	724
(3) Umsetzung im neuen Modell .....	725
dd) Strafbefehlsverfahren .....	726
(1) Besonderheiten bei der Zumessung der Strafe im Wege des Strafbefehls .....	727
(2) Praktische Überlegungen .....	729
(3) Würdigung und mögliche Modifikationen .....	730
ee) Strafprozessuale Verständigung .....	731
(1) Keine Rechtsgelöstheit der Verständigung in Bezug auf das Strafzumessungsrecht .....	732
(2) Ambivalente Rolle des Geständnisses: „Belohnung“ aus strafzumessungsfernen Motiven .....	732
(3) Strafzumessungsentscheidungen vor der Tatsachenfeststellung ....	735
(4) Unzulässiger Druck durch Aufzeigen der „Sanktionsschere“ .....	736
(5) Lösungsoptionen im neuen Modell .....	737
d) Auswirkungen auf Folgeentscheidungen .....	738
aa) Aussetzung der Strafvollstreckung zur Bewährung §§ 56, 58 StGB .....	738
bb) Schuldschwereklausel nach § 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB .....	739
§ 7 Weitere Folgen der Einführung einer Einheitsstrafe .....	741
A. Auswirkungen der Einführung der Einheitsstrafe auf das Strafverfahrensrecht .....	741
I. Auswirkungen auf den prozessualen Tatbegriff nach § 264 Abs. 1 StPO ..	742
1. Eigenständigkeit des prozessualen Tatbegriffs .....	742
a) Ausformung des prozessualen Tatbegriffs .....	743
b) Wechselbezüglichkeit zum materiell-rechtlichen Tatbegriff .....	744
aa) Familienähnlichkeit von Tateinheit und Tatidentität .....	745
bb) Strukturverschiedenheit von Tatmehrheit und Tatidentität .....	746
c) Schlussfolgerung: Keine Auswirkungen auf den prozessualen Tatbegriff ...	747
2. Auswirkungen auf die staatsanwaltschaftliche Einstellungsverfügung	748
a) Keine Besonderheiten bei Teileinstellungen .....	749
aa) Vorgehen bei § 170 Abs. 2 StPO .....	750
bb) Vorgehen bei § 153 und § 153a StPO .....	750
bb) Vorgehen bei § 154 StPO .....	751
cc) Vorgehen bei § 154a StPO .....	752
b) Zusammenfassung: Unerheblichkeit des Wegfalls der echten Konkurrenzen für staatsanwaltschaftliche Einstellungsverfügungen .....	753
3. Auswirkungen des Wegfalls der echten Konkurrenzen auf den Entscheidungenor .....	753
a) Keine Folgen bei voller Verurteilung .....	753
aa) Bisherige Tenorierung der Konkurrenzlage bei voller Verurteilung ....	754
bb) Keine bedeutsame Änderung ohne echte Konkurrenzen bei voller Verurteilung .....	754
b) Wirkungen des Wegfalls der Konkurrenzen bei Teilfreispruch .....	755
aa) Grundlagen zur Möglichkeit des Erlasses eines Teilfreispruchs .....	755

(1) Kein Teilfreispruch bei einer Handlung i. S. d. § 52 StGB .....	756
(2) Stets Teilfreispruch bei mehreren Handlungen i. S. d. § 53 StGB .....	756
(3) Hintergründe für die Anknüpfung an die materiell-rechtliche Tat ..	757
bb) Folgen nach Wegfall der §§ 52 ff. StGB .....	757
c) Terminologische Auswirkungen .....	758
d) Sonderfall: Rechtlicher Hinweis nach § 265 StPO .....	758
aa) Grundlagen .....	758
bb) Änderungen nach Wegfall der echten Konkurrenzen .....	759
e) Sonderfall: Kostentragungspflicht nach § 465 Abs. 2 S. 2 StPO .....	760
aa) Grundlagen des § 465 Abs. 2 S. 2 StPO .....	760
bb) Keine Friktionen auch nach Wegfall der echten Konkurrenzen .....	761
f) Sonderfall: Entschädigungsanspruch nach § 2 Abs. 1 StrEG .....	761
aa) Grundlagen .....	762
bb) Verbesserung der Situation durch Wegfall der echten Konkurrenzen ...	762
4. Auswirkungen auf den Strafklageverbrauch .....	762
a) Grundfall im Officialverfahren .....	762
aa) Problem: Erfassung von Taten abseits der Kognitionspflicht des Gerichts .....	763
bb) Bisherige Lösung: Aufweichung der §§ 52 ff. StGB .....	763
cc) Alternative: Wegfall der echten Konkurrenzen .....	764
dd) Schärfung über die Abgrenzungsfunktion der Anklageschrift .....	764
b) Sonderfall: Privatklageverfahren .....	766
5. Auswirkungen auf den Umgang mit Serienstraftaten .....	767
a) Auswirkungen auf die Anklageschrift bei Serientaten .....	768
aa) Formale Hindernisse bei Serientaten .....	768
bb) Folgen durch die Einheitsstrafe .....	770
b) Auswirkungen auf die Strafzumessung .....	771
aa) „Vermeidestrategien“ der Justiz .....	771
bb) Strafzumessungsrechtliche Vorzüge der Einheitsstrafe .....	771
cc) Gleichbleibende Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung .....	772
(1) Fortlaufende Pflicht zur Konkretisierung .....	772
(2) Verlagerung auf die prozessuale Feststellbarkeit .....	773
dd) Modifikation der Strafzumessungsmatrix: Bildung einer „gleichartigen Verbrechensmenge“ .....	774
c) Schlussfolgerung: Einheitsstrafe als Erleichterung .....	775
II. Probleme bei der Strafmaßverteidigung .....	775
1. Unbegründete Einwände in Bezug auf die Effektivität der Strafmaßverteidigung .....	775
2. Probleme bei Teilanfechtung und Teilaufhebung von Urteilen .....	776
a) Grundlagen von Teilanfechtung und Teilaufhebung .....	776
aa) Handhabe bei der Berufung .....	777
bb) Handhabe bei der Revision .....	778
b) Teilanfechtung und Teilaufhebung ohne Bezug zur konkurrenzrechtlichen Tat .....	779
aa) Schuldspruchtrennung anhand der tatsächlichen Voraussetzungen ...	780
bb) Strafausspruchtrennung identisch umsetzbar .....	780
c) Schlussfolgerung: Teilanfechtungen bleiben möglich .....	781

3. Keine Auswirkungen auf die Wiederaufnahme des Strafverfahrens nach den §§ 359 ff. StPO .....	781
4. Auswirkungen auf die teilweise Strafvollstreckung .....	782
III. Erleichterung der Revisionsentscheidung .....	782
1. Die revisionsrechtliche Überprüfbarkeit von Strafzumessungsentscheidungen .....	783
2. Systematik des § 354 StPO .....	784
a) Grundlagen des § 354 StPO .....	784
b) Anwendungsbereich des § 354 Abs. 1 StPO .....	785
c) Anwendungsbereich des § 354 Abs. 1a StPO .....	786
aa) Voraussetzungen .....	787
bb) Umfasste Fehler .....	787
d) Anwendungsbereich des § 354 Abs. 1b StPO .....	788
e) Anwendungsfälle .....	789
3. Erleichterungen durch die Einführung der Einheitsstrafe .....	790
a) Änderungen unter der Einheitsstrafe .....	791
aa) Fehlerhafte Strafrahenwahl .....	791
(1) Fehler bei der Drittelung des Strafrahmens .....	792
(2) Fehler bei der Auswahl des Strafquantums .....	792
(3) Fehler bei der Halbierung des Schuldquantums .....	793
bb) Fehlerhafte Anzahl der Gesetzesverletzungen in Bezug auf die Strafenbildung .....	794
(1) Fallgruppen .....	794
(2) Handhabe durch das Revisionsgericht .....	794
(3) Fehlerhafte Anzahl der Gesetzesverletzungen innerhalb der Mehrfachverletzung .....	795
cc) Fehler bei der Festsetzung des Strafmaßes und der Nutzung der Tendenzmatrix .....	795
(1) Grundlagen .....	796
(2) Umgang unter der Einheitsstrafe .....	796
b) Spürbare inhaltliche Wandlungen durch die Einheitsstrafe .....	797
aa) Hinwendung zur umfassenderen „Richtigkeitskontrolle“ .....	797
bb) Vereinfachung der Fehlerfolgen .....	798
B. Neben- und außerstrafrechtliche Folgen .....	798
I. Wechselbezüge zum Recht der Ordnungswidrigkeiten .....	799
1. Grundlagen der Konkurrenzlehre im Ordnungswidrigkeitenrecht ....	799
a) Tateinheit nach § 19 OWiG und Tatmehrheit nach § 20 OWiG .....	799
b) Zusammentreffen von Strafe und Geldbuße nach § 21 OWiG .....	800
2. Würdigung der Regelungen der §§ 19 ff. OWiG .....	802
3. Auswirkungen der Einführung der Einheitsstrafe .....	803
a) Umgang mit § 21 OWiG .....	803
aa) Lösungsoptionen .....	803
bb) Streitentscheid zugunsten der „Trennungslösung“ .....	804
b) Konkurrenzen im OWiG: Rechtsfolgenbifurkation ohne Tatbestandsbifurkation .....	805

II. Auswirkungen auf die Anordnung der Sicherungsverwahrung .....	806
1. Grundlagen der Anknüpfung .....	806
2. Lösungsoptionen .....	806
a) Ausweisung der einschlägigen Einzelstrafe .....	807
b) Erhöhung der Schwellengrenzen .....	808
3. Streitentscheid .....	808
III. Verwaltungsrechtliche/sonstige Folgen .....	809
1. Problemaufriss in Bezug auf die Einheitsstrafenbildung .....	810
2. Lösungsmöglichkeiten .....	811
a) Verlagerung der Entscheidung auf die zuständige Behörde .....	811
b) Ausweis der Einzelstrafenbildung durch das Tatgericht .....	812
c) Erhöhung der Schwellengrenzen .....	813
d) Streitentscheid .....	813
IV. Zusammenfassung: Keine unüberwindbaren Folgen im außerstrafrechtlichen Bereich .....	815
§ 8 Abschließende Betrachtungen und Zusammenfassung der Ergebnisse .....	817
I. Zusammengefasste und übergeordnete Erkenntnisse der Untersuchung .	817
1. Reihenfolge statt Rangfolge .....	817
2. Nutzlose und quasi-synonyme Institute .....	819
3. Glaubenssätze, Trugschlüsse, Halbwahrheiten .....	821
4. Bedeutung des Einheitsstrafenmodells als Transformationsinstrument .....	822
II. Überlegungen zur Umsetzung des Modells .....	823
III. Ausblick auf die Zukunft im Strafzumessungsrecht .....	824
1. „Punitivität“ als Problem? .....	825
2. Ausweitung der „anonymen“ Strafzumessung .....	825
3. KI und Strafzumessung .....	826
4. Abschluss: Einheitsstrafe als Motor für Veränderungen .....	828
Literaturverzeichnis .....	829
Sachverzeichnis .....	869